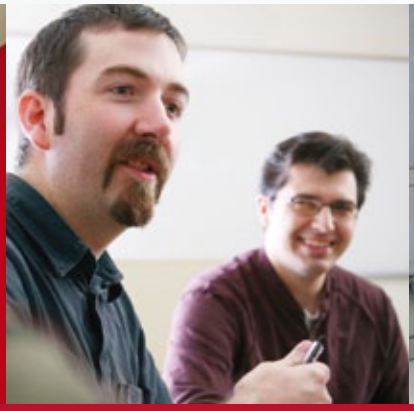

SEMINAR NR. 36

# FORTBILDUNG BRANDSCHUTZ-BEAUFTRAGTER

nach vfdb-Richtlinie 12/09-01

## HINTERGRUND

Seit November 2012 richtet sich der betriebliche Brandschutz nach der ASR A 2.2. Diese regelt alle sicherheitstechnischen sowie organisatorischen Maßnahmen des Brandschutzes in Arbeitsstätten. Dabei trägt der Betreiber einer Arbeitsstätte die alleinige Verantwortung für Sicherheit und Schutz seiner Mitarbeiter, da er sich nicht mehr auf die Vorgaben des Gesetzgebers sowie der zuständigen Behörden stützen kann.

## INHALTE

Für den Erhalt der Qualifikation Brandschutzbeauftragter ist in einem Zeitraum von drei Jahren die Teilnahme an Fortbildungen gemäß „Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.“ vfdb-Richtlinien vorgeschrieben. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Sach- und Fachkunde den aktuellen Erfordernissen sowie den sich ändernden Regelwerken und Vorschriften entspricht. Wir bieten Ihnen diese Schulung u.a. mit folgenden Themenschwerpunkten an:

- Neue EU-Normen
- Brandschutzordungen

## ZIELGRUPPE

Gesetzlich bestellte Brandschutzbeauftragte mit abgeschlossener Ausbildung.

## ORGANISATORISCHES

**Kosten:** 375,- Euro pro Person zzgl. 19% MwSt.
Im Preis enthalten ist ein Mittagessen.

**Teilnehmer:** max. 15 Personen

**Termine:** 17.10.2017

**Beginn/Dauer:** 8.30 bis ca. 16.30 Uhr

**Referent:** Klaus Meding
Meding Sicherheitsanlagen